



## Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	04.07.2022
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:48 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

### Anwesend

#### Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

#### Mitglieder:

Klaus Bleuel (GRÜNE)

vertritt Dr. Möller, Dieter (GRÜNE)

Dominic Dillmann (SPD)

Almut Hammer (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Andreas Orth (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

vertritt Reichbauer, Ingrid (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Pavlos Stavridis (CDU)

#### Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

#### Schriftführer:

Patrik Krummeich

### Abwesend

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

---

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

#### 1. Antrag SPD: Überarbeitung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer

AT-5/2022

#### Beschluss

bleibt im HFA

**2. Antrag FDP-Fraktion: Hundestadt Oestrich-Winkel**  
AT-45/2022

**Beschluss**

bleibt im HFA

**3. Neufassung der Hauptsatzung**  
BV-71/2022

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Bleuel

Es ist unklar, was der Beschlussvorschlag des Magistrats ist. Aus der GRÜNEN-Fraktion gibt es noch Fragen, die zu klären sind. Da es keinen Zeitdruck gibt, wird die Vorlage um eine Sitzung geschoben.

**Beschluss**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**4. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse**  
BV-89/2022

Hierzu liegt ein ausführlicher Änderungsantrag der SPD vor. Es wird vorgeschlagen, dass die Fraktionen ihre Fragen innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung einreichen, damit im Ältestenrat eine neue abschließende Fassung der Geschäftsordnung erarbeitet werden kann.

**Beschluss**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**5. 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel**  
BV-91/2022

**Beschluss**

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**6. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel**  
BV-92/2022

**Beschluss**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**7. Neufassung der Entwässerungssatzung einschl. neuer Gebühren für die Fäkalschlammabfuhr**  
BV-73/2022

**Beschluss**

1. Die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung (EWS) wird beschlossen.
2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Entwässerungssatzung vom 01.01.2022.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **8. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien**

BV-97/2022

## **Beschluss**

Die Vorlage wird zurückgezogen.

### **9. Wiederbesetzung der Stelle „Fahrer“ Tagespflege**

BV-94/2022

## **Beschluss**

Der Wiederbesetzung der durch die Kündigung des aktuellen Stelleninhabers zum 31. Mai 2022 freiwerdenden Stelle eines Fahrers für die Tagespflege (6 Wochenstunden) wird zugestimmt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **10. Wiederbesetzung der Stelle „Reinigungskraft“ Brentanoscheune**

BV-95/2022

## **Beschluss**

Der Wiederbesetzung der durch die Schwangerschaft und des damit verbundenen Beschäftigungsverbot der bisherigen Stelleninhaberin freigewordenen Stelle der Reinigungskraft Brentanoscheune (6 Wochenstunden) befristet bis Ende Dezember 2022 wird zugestimmt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **11. Wiederbesetzung der Stelle der stellvertretenden Leitung HUFAD Rheingau**

BV-96/2022

## **Beschluss**

Der Wiederbesetzung und Ausschreibung der durch den Wechsel der aktuellen Stelleninhaberin auf die Leitungsposition zum 1. Juli 2022 freiwerdenden Stelle der stellvertretenden Leitung HUFAD Rheingau mit einem Stundenvolumen von 20 Wochenstunden wird zugestimmt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **12. Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Ordnungspolizei**

BV-101/2022

## **Beschluss**

Der sofortigen Ausschreibung und befristeten Besetzung (frühestens ab 3.8.22) der durch die Krankheit des Stelleninhabers freigewordenen Stelle der Ordnungspolizei (39 Wochenstunden/Vollzeit) - bis zur Genesung des Stelleninhabers (plus 2 Wochen) - wird zugestimmt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

**13. Ausschreibung und Wiederbesetzung der Stelle „Technische Betriebsleitung Stadtwerke, Bauamt“ aufgrund der Kündigung der Stelleinhaberin**  
BV-114/2022

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Wieczorek

**Beschluss**

Der sofortigen Ausschreibung und Wiederbesetzung der zum 1.10.2022 freiwerdenden Stelle der technischen Betriebsleitung Stadtwerke; Bauamt (39 Wochenstunden/Vollzeit) wird zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**14. Kindertagesstätte Kunterbunt Oestrich / Neubau in hochwertiger modularer Bauweise**  
BV-100/2022

Es liegen Ergänzungsanträge der SPD und der FDP vor.

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Schäfer, SV Wieczorek, SV Bleuel, SV Hammer

**Beschluss**

1) Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Oestrich-Winkel und deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (immens steigende Kosten und Rohstoffknappheit) wird auf dem Grundstück Paul-Gerhardt-Weg 3 die Kindertagesstätte nun in hochwertiger modularer Bauweise gebaut.

**SPD-Ergänzungsantrag**

2) Den Stadtverordneten ist darzulegen, ob überhaupt und was der Magistrat zur Umsetzung des SV-Beschlusses vom 03.02.2020 betreffend Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nördlich des Bürgerzentrums Oestrich“ zwecks Neubau einer Kindertagesstätte wann umgesetzt hat bzw. wann zu tun gedenkt, zumal die Aufstellung des Bebauungsplanes und auch eine evtl. Änderung des Flächennutzungsplanes mehrmals als erforderlich bezeichnet und dafür Haushaltsmittel bereitgestellt wurden oder ob sich durch die Änderung der Bauweise hieran etwas ändert.

3) Den Stadtverordneten ist darzulegen, welche von ihnen beschlossenen, bislang für erforderlich gehaltenen Vorgaben insbesondere in energetischer und klimaneutraler Hinsicht etc. (siehe dazu u.a. Synopse der Vorgaben der Fraktionen von 2021) bei dem KiTa-Neubau in hochwertiger modularer Bauweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden können. Zudem ist eine ausführliche Baubeschreibung der vorgesehenen modularen Bauweise vorzulegen, die den ehrenamtlichen Stadtverordneten eine vergleichende Betrachtung zu den seinerzeit beschlossenen Wünschen und Vorgaben ermöglicht.

4) Den Stadtverordneten ist darzulegen, ob für den bislang geplanten Neubau Zuschussanträge gestellt wurden, ob und ggf. wie sich die Zuschussituation (bisher wurde von 1,5 Millionen Euro für eine 6-gruppige Einrichtung ausgegangen) nach den vorläufig niedrigeren Baukosten und geringeren Gruppengröße ändert und ob die Zuschussrichtlinien des Landes es ermöglichen, Planung und Bau in eine Hand zu geben.

5) Den Stadtverordneten ist das aktuell vorgesehene Ablaufschema des Bauvorhabens in zeitlicher und finanzieller Hinsicht sowie des B-Planverfahrens bis zur nächsten SV-Sitzung darzulegen.

6) Den Stadtverordneten ist darzulegen, warum jetzt auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden kann/soll.

### FDP-Ergänzungsantrag

7) Es soll geprüft werden, ob eine Räumlichkeit im Neubau der Kita Kunterbunt für die Ausgabe von warmer Mittagsverpflegung für die Waldgruppe hergerichtet werden kann.

#### Abstimmung

*über den SPD-Ergänzungsantrag: Einstimmig*

*über den FDP-Ergänzungsantrag: Einstimmig.*

*über den Gesamtbeschluss: Einstimmig.*

### 15. Überplanmäßige Mittel für die Erneuerung der Heizung der Sporthalle Hallgarten BV-58/2022

Hierzu liegt ein Ergänzungsantrag der Grünen vor.

#### Beschluss

Für die dringend vor der nächsten Heizperiode zu erneuernde Heizstrahler der Sporthalle Hallgarten werden überplanmäßig nach HGO §100, Abs. 1, 30.000 € auf dem Sachkonto 6161000 Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung), Kostenträger 424122, Kostenstelle 6060045 für das Jahr 2022 bereitgestellt. Bei den in finanziellen Auswirkungen aufgeführten zusätzlichen im Haushalt 2022 aufgeführten Maßnahmen müssen entsprechende Einsparmaßnahmen getroffen werden.

Zum Ausgleich sollen die zusätzlichen Mittel in den Haushaltsansätzen wie folgt gewählt werden:

Radverkehr **10.000 €**

Organisationsuntersuchung **20.000 Euro.**

### Grünen-Ergänzungsantrag

Der Magistrat wird gebeten, zeitgleich ein ganzheitliches energetisches Sanierungskonzept für die Turnhalle zu erstellen und zeitnah zu prüfen, ob es Heizungsalternativen zur Strahlerheizung gibt.

Zum Deckungsvorschlag sollen 10.000 Euro aus dem Radverkehr, 10.000 Euro aus der Orga-Untersuchung und 10.000 Euro aus Brauchwassernutzung genommen werden.

#### Abstimmung

*über den Grünen-Ergänzungsantrag: Einstimmig bei 3 Enthaltungen.*

*über den Gesamtbeschluss: Einstimmig.*

### 16. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels BV-85/2022

Wortbeitrag: SV Bleuel.

Es wird nach den Kosten für den Mietspiegel gefragt.

#### Protokollnotiz:

Es werden max. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für externe Dienstleister sowie eindeutig der Erstellung des Mietspiegels zuzuordnende Sachausgaben (z.B. Ausgaben für die Veröffentlichung des Mietspiegels). Nicht zuwendungsfähig sind Personalausgaben sowie Gemeinkosten der antragstellenden Gemeinde. Sofern eine Förderung in Aussicht gestellt wird, sind entsprechende Angebote bei externen Dienstleistern einzuholen und die Kosten für die Erstellung des Mietspiegels sowie die zu erwartende Förderung im Haushalt einzustellen.

#### Beschluss

Der Bildung eines Kooperationsprojektes der Rheingaukommunen Lorch, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Eltville, Kiedrich und Schlangenbad zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird zugestimmt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

- 17. Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“  
Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum  
Hier: Beantragung des Raumbudgets  
BV-106/2022**

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Dillmann, SV Stavridis, SV Prasser-Strith, SV Bleuel, SV Hammer

## **Beschluss**

1) Für die Stärkung der Innenstadt werden die zu erbringenden Haushaltsmittel für die Gesamtfinanzierung des Projekts „Winkel 103 – Räume der Vielfalt“ gesichert und die Fördermittel werden im Falle einer Bewilligung bis spätestens 31.12.2023 abgerufen.

Das im Rahmen der ersten Förderphase zu erarbeitende Leitbild „neues Leben in den Ortskernen“ zur Stärkung der Innenstadt dient als Grundlage für das Projekt „Winkel 103 – Räume der Vielfalt“.

## **SPD-Ergänzungsantrag**

2) Die städtische Teilnahme an dem Landesprogramm steht unter dem Vorbehalt einer finanziellen oder geldwerten Beteiligung des privaten Eigentümers, etwa in Form einer garantierten Nutzungsdauer für die Stadt und/oder einer Mietfreiheit/-kompensation. Hierzu wird den Stadtverordneten vor Beginn von Maßnahmen eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Abstimmung**

*über den SPD-Ergänzungsantrag: Einstimmig bei 1 Enthaltung*

*über den Gesamtbeschluss: Einstimmig.*

- 18. Entwicklung auf dem ehemaligen Koepp-Areal  
Hier: Verlagerung des Gewerbebetriebes Max Moos GmbH  
BV-107/2022**

Gemeinsame Beratung mit TOP 19

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Hammer, SV Wieczorek, SV Schäfer, SV Stavridis, SV Bleuel, SV Prasser-Strith

## **Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, die Verlagerung des Gewerbebetriebes Max Moos GmbH an die westliche Stadtgrenze grundsätzlich zu unterstützen und die dafür notwendige Baurechtschaffung voranzutreiben.

## **Abstimmung**

*Bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.*

- 19. Entwicklung auf dem ehemaligen Koepp-Areal  
Hier: Grundsatzbeschluss zum Abstand zur B42  
BV-113/2022**

Gemeinsame Beratung mit TOP 19

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Hammer, SV Wieczorek, SV Schäfer, SV Stavridis, SV Bleuel, SV Prasser-Strith

Es wird einzeln darüber abgestimmt, ob ein 10 m oder ein 20 m Abstand beschlossen werden soll.

### **Beschluss**

1. Bei der weiteren Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts auf dem ehemaligen Koepp-Areal soll ein Abstand von 10 m mit hochbaulichen Anlagen von der Bundesstraße eingehalten werden.
2. Bei der weiteren Überplanung des Gebiets der Gewerbebetriebe entlang des Rheins (Richtung Westen, Moos, Kühn, RMF) wird seitens der Stadt ein Abstand von 10 m zwischen hochbaulichen Anlagen und der Bundesstraße mitgetragen.

### **Abstimmung**

*Zu Punkt 1: 5 Stimmen für 10 m und 4 Stimmen für 20 m; somit 10 m beschlossen.*

*Zu Punkt 2: Einstimmig für 10 m.*

## **20. Beitritt zur GigaBitRegion Rhein Main und Glasfaserausbau in Oestrich-Winkel**

BV-69/2022

Wortbeitrag: SV Dillmann

### **Beschluss**

1. Die Stadt Oestrich-Winkel tritt der Gigabitregion FrankfurtRheinMain bei und stimmt den Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH zu.  
(Anlage 1 – Beitrittserklärung zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen)
2. Die Stadt Oestrich-Winkel stimmt zur Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zu.  
(Anlage 2 – Kooperationsvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH)

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **21. Schaffung einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

BV-115/2022

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Dillmann

### **Beschluss**

Der Schaffung einer rheingauweiten IKZ-OZG wird in der aus der Begründung ersichtlichen Form und mit den damit verbundenen Aufwendungen zugestimmt.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **22. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Beschaffung und Installation von REGIONMATEN**

BV-141/2022

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Bleuel, SV Schäfer, SV Wieczorek, SV Hammer

### **Änderungsantrag GRÜNE**

Verzicht auf 2 der 4 REGIONMATEN

*Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, somit **abgelehnt**.*

### **Beschluss**

Bei 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

**23. Ausschreibung und Besetzung der Stelle „EDV“ aufgrund interner Versetzung des Stelleinhabers  
BV-143/2022**

**Beschluss**

Der sofortigen Ausschreibung und Besetzung der freiwerdenden Stelle in der EDV (39 Wochenstunden/Vollzeit) aufgrund der internen Versetzung des Stelleninhabers wird zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**24. Aufhebung der Stellenausschreibung „Wirtschaftsförderung, Teilzeit, unbefristet“ und neue Ausschreibung in Vollzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Eltville am Rhein  
BV-144/2022**

**Beschluss**

Der Aufhebung der Stellenausschreibung „Wirtschaftsförderung; TZ; unbefristet“ in Verbindung mit der erneuten Ausschreibung der Stelle in Vollzeit, in Kooperation mit der Stadt Eltville am Rhein, wird zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**25. Antrag SPD: Maßnahmen gegen Personalfuktuation und Fehlzeiten  
AT-119/2022**

Wortbeiträge: SV Wieczorek, PR Krummeich, SV Hammer, SV Stavridis, SV Bleuel, SV Schäfer, Erster Stadtrat Sommer, SV Dillmann

**Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Eindämmung der Personalfuktuation und der Fehlzeiten in der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Das Konzept soll sowohl eine Analyse der Ist-Situation und der damit verbundenen Ursachen, aber auch Maßnahmen zur Gegensteuerung beinhalten. Erforderlichenfalls sind hierfür entsprechende Mittel zur externen Unterstützung in den kommenden Haushalt einzustellen, zum Beispiel für eine qualifizierte Beschäftigtenbefragung inkl. daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen.

**Abstimmung**

*Mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.*

**26. Antrag FDP: Solaranlagen im Wald  
AT-127/2022**

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, bis zur STVV einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, der die Anträge von FDP, CDU und die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN berücksichtigt.

**Beschluss**

Der Antrag wird zurückgestellt.

**27. Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Interkommunale Zusammenarbeit im Kämmereiwesen ausbauen  
AT-122/2022**

Wortbeiträge: SV Dillmann, Erster Stadtrat Sommer, SV Prasser-Strith, SV Schäfer, SV Stavridis



## **Beschluss**

Der Antrag verbleibt im HFA.

- 28. Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 13. April 2022 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**  
MI-68/2022

Kenntnis genommen.

- 29. Mai-Steuerschätzung 2022 - Auswirkungen auf die anstehende Haushaltsplanung 2023 ff.**  
MI-90/2022

Kenntnis genommen.

- 30. Schlussbericht der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ und die Schlussfolgerungen der Stadt Oestrich-Winkel**  
MI-108/2022

Kenntnis genommen.

- 31. Sachstand Digitalisierung der Verwaltung (2021/98)**  
MI-83/2022

Kenntnis genommen.

- 32. Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht**

Kenntnis genommen

- 33. Stadtjubiläum**

Wortbeiträge: SV Wieczorek, SV Hammer, Erster Stadtrat Sommer  
Eine Kostenaufstellung wird dem Protokoll beigefügt.

- 34. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Oestrich-Winkel, 05.07.2022

Ausschussvorsitzender  
Thomas Wieczorek

Schriftführer  
Patrik Krummeich



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Nutzungsvertrag

Zwischen dem

**Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel,**

Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel,

vertreten durch Bürgermeister Kay Tenge und dem Ersten Stadtrat Björn Sommer

- nachstehend „**Stadt**“ genannt -

und dem **Obstgut auf der Heide Geiger GbR,**

Auf der Heide 1, 65366 Geisenheim,

vertreten durch Herrn Arno Geiger und Herrn Tino Geiger

- nachstehend „**Nutzer**“ genannt -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

### § 1 Nutzungsobjekt

1. Die Stadt beschafft insgesamt vier Regiomaten, welche nachhaltig einer Verbesserung der Nahversorgung mit regionalen Produkten im Stadtgebiet dienen sollen.
2. Die Stadt bleibt Eigentümerin und im Besitz der Regiomaten.
3. Das Obstgut auf der Heide ist alleiniger Nutzer dieser Regiomaten.
4. Die Aufstellorte werden von der Stadt festgelegt, wobei in jedem Stadtteil verbindlich ein Regiomat aufgestellt wird. Eine Änderung der Aufstellorte ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.
5. Die Stadt verpflichtet sich, technisch einwandfrei arbeitende Regiomaten aufzustellen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, regelmäßig (mind. 1x jährlich) und auf eigene Kosten Wartungsarbeiten durchführen zu lassen.
7. Ferner verpflichtet er sich, nur einwandfreie und regionale Produkte zu verwenden. Innerstädtische Selbsterzeugnisse sind stets vorrangig zu verwenden.
8. Notwendige Reparaturen, sowie der Austausch von Verschleiß- und Ersatzteilen gehören zur Dienstleistung der Stadt.
9. Das Risiko des Verkaufs aus den Regiomaten, insbesondere alle Möglichkeiten der Beraubung oder Beschädigung, trägt der Nutzer.
10. Der Nutzer ist für die regelmäßige Reinigung und sachgerechte Pflege der Regiomaten verantwortlich. Wird dies nicht ordnungsgemäß durchgeführt, ist die Stadt berechtigt diese auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen.



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

### § 2 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Stadt stellt dem Nutzer die vier Regiomaten für eine Laufzeit von 12 Jahren, beginnend ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Regiomaten zur Nutzung zur Verfügung. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Regiomaten ist zu dokumentieren.
2. Der Nutzungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

### § 3 Werbung

Der Nutzer ist berechtigt, an jedem der vier Regiomaten Werbung für sein Unternehmen anzubringen. Die optische Ausgestaltung ist mit der Stadt im Vorfeld abzustimmen und es ist ein Einvernehmen herzustellen.

### § 4 Gewährleistung, Verkehrssicherung, Haftung

1. Die Stadt übernimmt die Verkehrssicherungspflicht am jeweiligen Aufstellort.
2. Im Rahmen der Haftpflichtversicherung haftet die Stadt für Schäden, die auf Brand, Explosion, Überflutung oder sonstiges Eindringen von Wasser bzw. auf Naturereignisse (z.B. Blitzschlag, Sturm, Frost, sonstige Witterungseinflüsse) zurückzuführen sind.
3. Der Nutzer haftet insbesondere für
  - a. Sachmängel und Schäden, die durch falsche Bedienung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, Nichtbeachtung der Reinigungs- und Wartungsvorschriften, mangelnde Wartung oder sonstige unsachgemäße Behandlung des Nutzers, der Kunden oder durch Dritte (z.B. Bedienungsfehler) verursacht werden.
  - b. Sachmängel und Schäden, die durch Eingriff (z.B. Reparaturen, Änderungen) nicht autorisierter Personen in den Regiomat, verursacht werden.
  - c. Sachmängel und Schäden, die durch äußere Einwirkung (z.B. Stoß, Schlag, Fall) verursacht werden.
  - d. Sachmängel und Schäden aufgrund der Verwendung von ungeeigneter Software oder ungeeigneter Komponenten (z.B. Zahlungssysteme).

### § 5 Schlussbestimmungen

1. Die Regiomaten sollen durch Fördermittel der LEADER-Region teilfinanziert werden, die weiteren Kosten werden aus dem städtischen Haushalt gedeckt. Die Förderzusage wird im zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Der Nutzungsvertrag wird daher unter dem Vorbehalt geschlossen, dass die erwartete LEADER-Förderung auch tatsächlich erfolgt. Die Stadt wird den Nutzer unverzüglich unterrichten, wenn ein positiver Bescheid bei der Stadt eingeht, so dass dieser mit den Vorbereitungen beginnen kann.



**OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU**


2. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere ihr möglichst gleichkommenden rechtswirksamen Regelung zu ersetzen.
4. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.
5. Sollten die finanziellen Mittel aufgrund fehlender Zustimmung der städtischen Gremien nicht bereitgestellt werden, so stehen dem Nutzer keinerlei Ansprüche zu.

**22. März 2022**

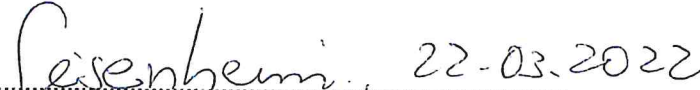
.....  
Ort, Datum

Für den Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel

  
.....  
Kay Tenge, Bürgermeister

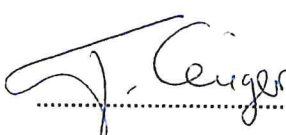
  
**Magistrat der Stadt  
Oestrich-Winkel im Rheingau**  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

  
.....  
Björn Sommer, Erster Stadtrat

  
.....  
Ort, Datum

Für das Obstgut auf der Heide Geiger GbR

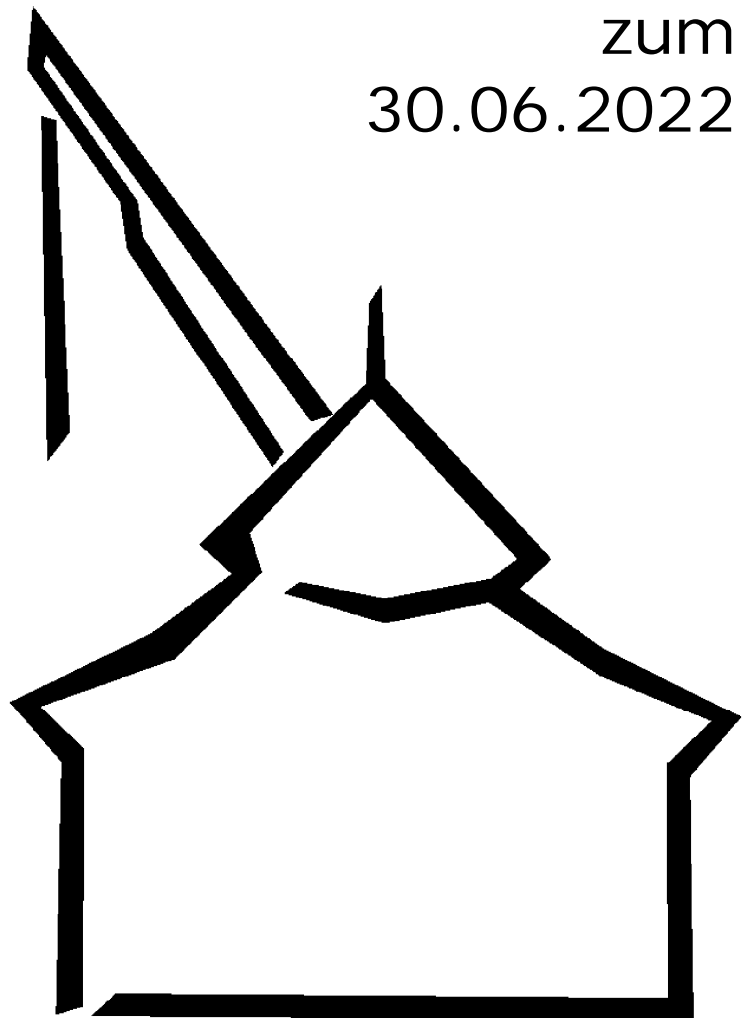
  
.....  
Arno Geiger

  
.....  
Tino Geiger

# Stadt Oestrich-Winkel

Quartalsbericht

zum  
30.06.2022



Quartalsbericht zum 30.06.2022\* Stand 04.07.2022

Beschreibung	Ansatz 2022	Plan 30.06.2022	Ist 30.06.2022	Abweichung absolut	Abweichung in %	
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.173.477	-586.739	-777.781	191.043	32,56%	Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf sind sehr gut angelaufen und die Jagdpachten für 2022 wurden bereits eingebucht.
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.547.250	-773.625	-646.118	-127.507	-16,48%	Deutlich geringere Einnahmen von Bußgeldern u. Verwarnungen
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-730.805	-365.403	-270.084	-95.319	-26,09%	Viele Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht.
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.290.911	-6.645.456	-4.810.179	-1.835.277	-27,62%	Die Gemeindeanteile der Einkommen- u. Umsatzsteuer sowie die Ausgleichleistungen Familiengesetz liegen für das 2. Qu. 22 noch nicht vor! Die weitere Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer sind krisenbedingt weiter sehr risikobehaftet.
6 Erträge aus Transferleistungen	-542.382	-271.191	-165.110	-106.081	-39,12%	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz (2. Qu. fehlt)
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.757.076	-3.378.538	-3.531.550	153.012	4,53%	Hauptsächl. Kostenerstattungen Fördg.Eintr.freie Träger. Für das 1. Hj. 22, Landeszuweisungen KITA-Bereich §32c HKJB bereits schon für das ganze Jahr erhalten!
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-646.882	-323.441	-323.441	0	0,00%	
9 Sonstige ordentliche Erträge	-339.298	-169.649	-178.874	9.225	5,44%	
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-25.028.080</b>	<b>-12.514.040</b>	<b>-10.703.137</b>	<b>-1.810.904</b>	<b>-14,47%</b>	
11 Personalaufwendungen	5.900.045	2.723.098	2.687.056	-36.042	-1,32%	Personal-/Versorgungsaufwendungen liegen im Plan.
12 Versorgungsaufwendungen	760.609	380.304	366.170	-14.134	-3,72%	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.970.219	2.985.110	2.221.742	-763.368	-25,57%	Zu dem heutigen Stand fehlen wesentliche Rechnungen für Leistungen die im Juni 22 erbracht worden sind, z. B. BBH-, Beforstungs- u. Handwerksrechnungen.
14 Abschreibungen	1.513.297	756.648	756.648	0	0,00%	
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.372.686	1.686.343	1.595.771	-90.572	-5,37%	IKZ Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht.
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.518.635	4.259.318	4.238.494	-20.824	-0,49%	Gewerbesteuerumlage u. Heimatumlage für das 2. Qu. liegen noch nicht vor.
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.967	9.984	8.731	-1.253	-12,55%	
<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>26.055.457</b>	<b>12.800.804</b>	<b>11.874.612</b>	<b>-926.192</b>	<b>-7,24%</b>	
<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.027.377</b>	<b>286.764</b>	<b>1.171.476</b>	<b>884.712</b>		
21 Finanzerträge	-104.155	-52.078	-13.598	-38.480		
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	219.300	109.650	82.690	-26.960		
<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>115.145</b>	<b>57.573</b>	<b>69.092</b>	<b>11.520</b>	<b>20,01%</b>	
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-25.132.235	-12.566.118	-10.716.735	-1.849.383	-14,72%	
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	26.274.757	12.910.454	11.957.302	-953.152	-7,38%	
<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.142.522</b>	<b>344.336</b>	<b>1.240.568</b>	<b>896.232</b>		

\* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 30.06.2022!

Für das II Quartal 2022 liegt noch keine Mitteilung über den der Einkommensteueranteil, den Anteil der Familienleistungsausgleich, den Umsatzsteueranteil, die Gewerbesteuer- und die Heimatumlage vor.

**Weitere Ergebnisgrößen im Jahresvergleich:**

Da den folgenden Daten eine besondere Bedeutung beim Haushaltsausgleich zukommt, sollen hier die vorl. IST-Werte dargestellt werden. So kann erkannt werden, ob bereits jetzt wesentliche Abweichungen zu erkennen sind. Aktuell können wir nicht vorausschauend dokumentieren, wie sich die Entwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie /Ukrainekrieg vollzieht. Das 1. Quartal bei der Einkommensteuer ist statistisch gesehen immer das stärkste, die Gewerbesteuer konnte im 1. Quartal deutlich höhere Erträge generieren! Das 2. Quartal liegt noch nicht vor. Die anhaltende weltweite Krisensituation auf vielen Ebenen, stellen ein hohes rezessionelles Risiko dar.

Beschreibung	Ansatz 2022	Plan 30.06.2022	Vorl. Ist-Wert zum 30.06.2022	Abweichung absolut	Abweichung in %	
Schlüsselzuweisungen	-5.106.342	-2.553.171	-2.552.431	-740	-0,03%	Erg. 2019 = 3,93 Mio. €, 2020 = 4,74 Mio. €, 2021 = 4,52 Mio. €.
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-542.382	-271.191	-165.110	-106.081	-39,12%	Die Gemeindeanteile der Einkommen- u. Umsatzsteuer sowie die Ausgleichleistungen Familiengesetz liegen für das 2. Qu. 22 noch nicht vor!
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.355.000	-4.177.500	-2.308.440	-1.869.060	-44,74%	Erg. 2019 = 7,78 Mio. €, 2020 = 7,41 Mio. €, 2021 = 8,15 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-381.000	-190.500	-98.638	-91.862	-48,22%	
Grundsteuer A	-222.225	-111.113	-98.713	-12.400	-11,16%	
Grundsteuer B	-1.985.686	-992.843	-948.021	-44.822	-4,51%	
Gewerbesteuer	-2.050.000	-1.025.000	-1.292.891	267.891	26,14%	Erg. 2019 = 2,63 Mio. €, 2020 = 2,28 Mio. €, 2021 = 1,93 Mio. €. Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen weiterhin Risikohaft zu betrachten sind, kann man im 1. Halbjahr eine erfreuliche Entwicklung verzeichnen.
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-120.000	-60.000	-44.313	-15.687	-26,14%	Coronabedingt im 1. Quartal kaum Einnahmen
Hundesteuer	-72.000	-36.000	0	-36.000	-100,00%	Hundesteuer wird zum 01.07. erhoben (aktuelles SOLL = 68 Tsd. €)
Zweitwohnungssteuer	-15.000	-7.500	7.485	-15	-0,20%	
Fremdenverkehrsabgabe	-90.000	-45.000	11.714	-33.286	-73,97%	Saisonbedingte Einnahmen (Hauptsaison Sommer)
Kreisumlage	4.795.106	2.397.553	2.397.289	-264	-0,01%	
Schulumlage	3.422.678	1.711.339	1.736.715	25.376	1,48%	
Gewerbesteuerumlage	183.974	91.987	62.873	-29.114	-31,65%	Gewerbesteuerumlage u. Heimatumlage für das 2. Qu. 22 liegen noch nicht vor.
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	114.327	57.164	39.071	-18.093	-31,65%	

Stand der Kassenkredite zum 30.06.2022: -keine vorhanden-  
Genehmigter Kassenkredit: 6.000.000,00 €

gez. Pia Kopf  
IKZ Kämmerei

Ca.-Kosten in Euro	Kostenpunkt
1.400,-	Layout, Reinzeichnung, Druck, Handling, Porto für Versand von 400 Einladungen durch Druckerei Münster
1.500,-	Logo-Erstellung "50 Jahren Oestrich-Winkel" durch Michael Apitz
3.675,-	Verköstigung der rund 300 geladenen Gäste mit 1 X Bratwurst/Pommes und 1 X Glas Sekt p.P.
450,-	Technische Betreuung der Bühnentechnik während der akad. Feier durch Fa. Cuna
3.850,-	Anteil Bühne und Bühnentechnik u. techn. Betreuung durch Veranstaltungsservice Cuna sowie Lieblingsband
3.500,-	Gage für Auftritt der "Lieblingsband"
500,-	Anteil Nachtwächter
450,-	Anteil Sicherheitsdienst
175,-	Anteil am Sanitätsdienst
75,-	Anteil Wasser
625,-	Anteil Strom
210,-	Anteil Toilettenwagen
1.500,-	Straßensperrungen / Verkehrsregelungen durch den Baubetriebshof (Budget Vereinsunterstützung bei Festen)
81,-	Anteil Versicherung
500,-	Moderation W. Junglas Talkshow
500,-	Geschenke
700,-	Auftritt der Stadtkapelle - Gage und Verköstigung
661,-	Anteil GEMA
<b>18.402</b>	<b>Gesamtkosten (ohne Straßensperrungen)</b>
./ 3000,-	Spenden und Sponsoring VoBa, Naspa und Süwag
<b>15.402</b>	<b>Gesamtkosten Jubiläum "50 Jahre Oestrich-Winkel" (ohne Straßensperrungen)</b>